

Ausnahmegenehmigung für Wartungs- und Reinigungsarbeiten beantragen



Wenn Ihr Unternehmen Geh- und Radwegreinigungen durchführt oder Fahrgastunterstände reinigt, so können Sie eine Ausnahmegenehmigung zum Parken am Einsatzort beantragen.

Basisinformationen

Reinigungsfirmen erhalten mit dieser Ausnahmegenehmigung die Möglichkeit, ihr Fahrzeug für die Reinigung von Geh- und Radwegen bzw. für die Reinigung und Wartung von Fahrgastunterständen in unmittelbarer Nähe vom Einsatzort abzustellen.

Die Firmenfahrzeuge müssen durch Aufkleber des Firmennamens etc. als „Einsatzfahrzeug“ gekennzeichnet sein.

Die Befreiungen (z. B. Parken im eingeschränkten Haltverbot) richten sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

Voraussetzungen

Sie betreiben eine Reinigungsfirma, die Geh- und Radwege reinigt oder Wartungs- und Reinigungsarbeiten an Fahrgastunterständen durchführt.

Ablauf

Füllen Sie bitte das Online-Formular aus und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch.

Die Ausnahmegenehmigung sowie die Rechnung wird Ihnen per Post zugestellt.

Für die Nachreichung von Unterlagen:

Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.

Weitere Hinweise

Die Firmenfahrzeuge müssen durch Aufkleber des Firmennamens etc. als „Einsatzfahrzeug“ gekennzeichnet sein.

Bei Verlust füllen Sie bitte die Verlustanzeige aus und senden diese per Post oder E-Mail an das Amt für Straßen und Verkehr Bremen.

Benötigte Unterlagen

- Bei Neuantrag und Verlängerung
 - Gewerbeschein oder Handwerkskarte
 - Vertrag über die Reinigungsarbeiten
 - Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (vollständig aufgeklappt)
- Bei Fahrzeugwechsel oder Kennzeichenänderung

Bitte reichen Sie die original Ausnahmegenehmigung und die Kopie der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I postalisch ein oder nutzen Sie unseren Hausbriefkasten.

- Bei Fahrzeugaufgabe

Geben Sie die Ausnahmegenehmigung im Original bitte umgehend an das Amt für Straßen und Verkehr zurück.

Zuständige Stellen

- [ASV Referat 32 - Ausnahmegenehmigungen](#)
 - +49 421 361 31092
 - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - buergerbuero@asv.bremen.de

Ansprechperson

- **Bürgerbüro Servicenummer und E-Mail**

+49 421 361 31092

E-Mail

Online Services

- [Bürgerportal für Wartungs- und Reinigungsarbeiten](#)

Das Bürgerportal bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Wartungs- und Reinigungsarbeiten online zu stellen.

Formulare

- [Weitere Informationen: Ansprechpartner und Gebühren](#)
- [Verlustanzeige](#)

Gebühren / Kosten

Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist abhängig von der beantragten Dauer und der Anzahl der Fahrzeuge.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Für die Nachreichung von Unterlagen:

Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung jedoch noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#)

Aktualisiert am 27.04.2026